

(Frau Minister Brunn)

- (A) die Novellierung des Hochschulrahmengesetzes nach wie vor für bildungspolitisch verfehlt und hochschulpolitisch schädlich. Die Zukunftsfragen unserer Hochschulen werden nicht durch die Aufstockung von Professorenmehrheiten in den Kollegialorganen gelöst, und die Ordinarienuniversität ist nicht das Leitbild unserer hochschulpolitischen Vorstellungen der Zukunft.

(Beifall bei der SPD)

Wir glauben auch nicht, daß der vom Bund gesetzte hochschulrechtliche Rahmen durch die Novellierung besser geworden ist. Die Novelle des Bundesgesetzes ist kleinlich und bürokratisch und, selbst wenn man ihre Zielsetzung akzeptieren würde, halbherzig.

Neben der Exhumierung der zu Recht beerdigten Ordinarienuniversität wollten die Novellierer unter dem irreführenden Decknamen "Eliteförderung" einer Studentenminderheit auf Kosten ihrer Kommilitoninnen und Kommilitonen Studienprivilegien verschaffen. Den Befürwortern von Steilkursen oder sogenannten Elitestudiengängen geht es ja oft weder um die Förderung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen noch um die Förderung von tatsächlich besonders begabten jungen Menschen - die wollen auch wir -, sondern schlicht um die Sicherung von Vorrechten einer sich selbst Elite dünkenden Minderheit. Zur Elite im richtig verstandenen Sinne gehört nicht automatisch, wer das Glück hat, als Kind reicher Eltern geboren zu sein oder über gute Beziehungen zu verfügen. Deshalb werden wir solche Elitestudiengänge auch nicht schaffen.

(B)

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Obwohl uns die Novellierung aufgezwungen worden ist, hat sich die Landesregierung seit dem Erlass des Änderungsgesetzes zum Hochschulrahmengesetz bundestreu im Rahmen unserer bundesstaatlichen Ordnung verhalten und einen Anpassungsgesetzentwurf in Nordrhein-Westfalen frühzeitig zur Diskussion gestellt, und zwar sogar als eines der ersten Bundesländer. Es ging uns darum, eine Zeit der Rechtsunsicherheit zu vermeiden. Hochschulen brauchen gerade heute und so rasch wie möglich eine solide rechtliche Grundlage für die wirklich wichtigen Erneuerungsaufgaben, die jetzt in den Hochschulen in Gang kommen. Ich spreche von der Herausforderung der ökonomischen und ökologischen Erneuerung und der Erneuerung unseres Studienangebots im Hinblick auf die 90er Jahre.

Wir wollen bei der Anpassung des nordrhein-westfälischen Landesrechts so schonend wie

möglich vorgehen und so viel wie möglich von unserem bewährten Landesrecht erhalten. Wir wollen gleichzeitig eigene neue Akzente setzen.

(C)

Deshalb war ich für die frühe Diskussion über die Anpassung des Landeshochschulrechts dankbar. Wir haben zahlreiche Anregungen und Vorschläge erhalten, die wir berücksichtigen konnten. Zum Beispiel haben wir die Verteilung der Sitze im Konvent auf die Gruppen geändert, die nicht zur Mehrheitsgruppe der Professoren gehören.

Wir setzen mit der jetzt vorgelegten Novelle auch eigene Akzente, die den Hochschulen mehr Entscheidungsfreiheit geben werden. Das nordrhein-westfälische Hochschulrecht wird durch unseren Gesetzentwurf in erheblichem Umfang entbürokratisiert. Insgesamt werden aus den geltenden Hochschulgesetzen 27 Vorschriften gestrichen, die wir für entbehrlich und überflüssig halten. Wir folgen hiermit dem Gebot der Beschränkung gesetzlicher Vorschriften auf das Wesentliche.

Die Wechselwirkung hochschulpolitischer Ziel- und Planungsvorstellungen, gerichtlicher Entscheidungen und Regelungserwartungen in den Hochschulen haben nämlich in den vergangenen Jahrzehnten zum Teil zu einer Überregelung geführt. Dabei ging manchmal der Blick dafür verloren, daß es gesetzliche Vorschriften, die alle denkbaren Einzelfälle berücksichtigen, gar nicht geben kann. Noch mehr gesetzliche Detailregelungen würden - davon bin ich überzeugt - die Leistungsfähigkeit der Hochschulen nicht erhöhen. Sie würden wohl auch nicht zur Stärkung der Rechtssicherheit beitragen. Ich hätte mir gewünscht, daß der Bundesgesetzgeber seinerseits weniger hemmend und kleinkariert in das Landesrecht eingegriffen hätte.

(D)

(Zustimmung bei der SPD)

Die Stärkung der Autonomie, die wir im Rahmen der verbliebenen Möglichkeiten vorschlagen, bedeutet Abschiednehmen von der lieb gewordenen Vielfachkontrolle im Hochschulbereich. Vor Mißbrauch von Bestimmungen ist man tatsächlich nie ganz sicher. Eine Inflationierung von Detailregelungen schützt nicht vor Mißbrauch, sondern erschwert die Arbeit der vielen, die gutwillig in der Hochschulselbstverwaltung mit den Bestimmungen umgehen müssen. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre wissen wir: Den Hochschulen helfen nicht Finessen bei der Ausfertigung von Satzungen, ihnen hilft deren zügiges Inkrafttreten.

(Frau Minister Brunn)

- (A) Durch diese Einsicht unterscheiden wir uns in Nordrhein-Westfalen in erheblichem Maße von Ländern wie Bayern, in denen mittlerweile selbst die linientreuen Professoren die staatliche Gängelung der Hochschulen heftig und öffentlich kritisieren. Unser Gesetzentwurf sieht dagegen vor, daß Ordnungen und Wahlordnungen künftig nicht mehr genehmigt werden müssen. Es sind Dutzende pro Hochschule. Und dies muß man multiplizieren mit der Gesamtzahl unserer Hochschulen, um sich eine Vorstellung davon zu machen, welches quantitative Ausmaß es hat. Das entlastet den Verkehr zwischen Hochschulen und Ministerium von zeit- und kraftverzehrenden Korrespondenzen.

Wir sichern darüber hinaus den Erhalt der Verfaßten Studentenschaft, wir überlassen aber den Hochschulen deren interne Organisation, beispielsweise die Frage, ob es sinnvoll ist, Fachschaften zu bilden oder nicht.

(Dr. Fischer (CDU): Das ist ganz schlimm!)

Meine Damen und Herren, die Hochschulpolitik hat sich in den vergangenen 20 Jahren in starkem Maße den Fragen zugewandt, die sich aus der Organisationsform einer Hochschule ergeben. Dies ging einher mit der Einführung der Gruppenuniversität. Die Gruppenuniversität wollen wir erhalten und stärken. Mit Ausnahme zweier rheinischer Fluchtburgen haben wir sie in Nordrhein-Westfalen bisher auch durchgesetzt. Die Erfahrungen der überwältigenden Mehrheit der Hochschulmitglieder mit dieser Form der Hochschulorganisation sind positiv; sie bedarf auch keiner grundlegenden Korrektur.

(B)

Aufgrund der leidvollen Erfahrungen der letzten Jahre wissen wir, daß einzelne Hochschulen aus eigener Kraft keine Satzungen zustande bringen oder sich der Umsetzung von Landesrecht verweigern. Damit hier Sicherheit entsteht, ergibt sich bei Nichtvorhandensein gültiger Satzungen zukünftig das Notwendige unmittelbar aus dem Gesetz.

Neuregelungen werden wir auch für die wissenschaftliche Weiterbildung schaffen, die im übrigen bereits Auftrag der Hochschulen ist. Mit der absehbaren Entlastung der Hochschulen von den Aufgaben der Erstausbildung können sich diese der im Sinne eines lebenslangen Lernens immer wichtiger werdenden Aufgabe der wissenschaftlichen Weiterbildung zuwenden. Für die Hochschulen mag es auch der Motivation dienen, daß Einnahmen aus der Weiterbildung ihnen voll zugute kommen sollen. Um Erfahrungen mit dieser Regelung

zu gewinnen, soll sie zunächst für fünf Jahre gelten und durch Bestimmungen des Haushaltsgesetzes geregelt sein.

(C)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat sich vorgenommen, die Möglichkeiten der Frauen in Forschung und Lehre zu erweitern. Der Ihnen heute vorgelegte Gesetzentwurf enthält einige entscheidende grundsätzliche Regelungen, die erforderlich sind, um die Benachteiligung der Frauen in den Hochschulen abzubauen.

In § 3 Absatz 2 unseres Gesetzentwurfes ist vorgesehen, daß die Hochschulen künftig bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf zweierlei hinwirken, nämlich erstens darauf, daß die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Hochschule die ihrer jeweiligen Qualifikation entsprechenden Entwicklungsmöglichkeiten haben und daß die für Wissenschaftlerinnen heute bestehenden Nachteile abgebaut werden – dies war der zweite Punkt. Damit haben wir die Hochschulen stärker in die Pflicht genommen, als es das Hochschulrahmengesetz vorsieht, das nur auf die Beseitigung von Nachteilen abstellt. Ergänzend dazu sieht der neue § 23 a die Bestellung von Frauenbeauftragten vor.

Jede noch so schöne Bestimmung reicht aber nicht aus, um Veränderungen zu erzielen, wenn sie nicht mit Leben erfüllt ist, wenn sie nicht umgesetzt und angewandt wird. Ich habe daher den Hochschulen einen Entwurf von Grundsätzen über Frauenförderung an Hochschulen zur Stellungnahme zugeleitet, und ich habe die Hochschulen gebeten, diese Grundsätze in ihren Gremien zu diskutieren. Das hat in den Hochschulen einen lebhaften Diskussionsprozeß in Gang gesetzt und bereits zu einer großen Zahl von Stellungnahmen geführt, die wir gegenwärtig auswerten.

(D)

Meine Damen und Herren, mit den vorliegenden Gesetzentwürfen stellen wir auch das Privathochschulrecht auf eine neue Grundlage. Hierbei geht es uns nicht um Nachhutgefechte für das alte staatliche Hochschulmonopol. Vielmehr wollen wir auch für private Hochschulträger solide und tragfähige Grundlagen schaffen. Der Markt der privaten Hochschulen darf nicht länger grau bleiben. Solide arbeitende Einrichtungen wie die Private Hochschule Witten/Herdecke dürfen nicht durch Geschäftemacher und Titelhändler diskreditiert werden. Deshalb soll es künftig andere als staatliche oder staatlich anerkannte private Hochschulen in Nordrhein-Westfalen nicht mehr geben.

Meine Damen und Herren, die Industriegesellschaft von morgen wird sich von der Indu-

(Frau Minister Brunn)

- (A) striegeseellschaft von gestern in wesentlichen Punkten unterscheiden. Sie fordert Kreativität, Individualität, Entscheidungsfreude und Urteilsfähigkeit. Sie ruft nach neuen Kommunikationsmitteln und auch nach mehr Ästhetik des Alltags. Die Umstrukturierung der Wirtschaft macht es notwendig, auch in der Kulturpolitik neue Wege zu gehen. Wir brauchen die wechselseitige Beeinflussung von Kultur und Technik. Spezielle und neuartige künstlerische Ausdrucksformen gehören zu einer Industriegesellschaft im Aufbruch. Im übrigen ist Kultur in einer Dienstleistungsgesellschaft ein zunehmend an Bedeutung gewinnender Wirtschaftsfaktor.

Kunsthochschulen sind deshalb kein überflüssiger Luxus, und Künstler sind nicht die Hofnarren einer ansonsten durchrationalisierten Technologiegesellschaft.

Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des bestehenden Hochschulrechts legt die Landesregierung deshalb erneut den Entwurf eines Kunsthochschulgesetzes vor. Der anstaltsrechtliche Rahmen für unsere Kunsthochschulen, der gegenwärtig noch besteht, ist nicht länger vertretbar und haltbar. Auch die Kunsthochschulen haben seit langem einen Anspruch darauf, Körperschaften des öffentlichen Rechts zu werden.

- (B) Sicher wird im Gesetzgebungsverfahren noch intensiv beraten werden müssen, ob die Rektoratsverfassung tatsächlich für Kunsthochschulen besser ist als die Präsidialverfassung. Die Landesregierung hat der Rektoratsverfassung eindeutig den Vorzug gegeben, weil sie damit bisher gute Erfahrungen gemacht hat. Aber ich weiß, daß es auch andere Meinungen gibt. Das gilt es zu beraten, das gilt es aber dann auch zu entscheiden, damit das Gesetz rechtzeitig, nämlich zum November, verabschiedet werden kann.

Bezüglich der Standortfrage, die sicher in den nächsten Wochen und Monaten noch zu engagierten Debatten Anlaß geben kann, beschreibt der Gesetzentwurf, wie die Landesregierung ihn vorlegt, nahezu uneingeschränkt den bestehenden Status quo.

Neben diesem Gesetzentwurf hat die Landesregierung in nächster Zeit noch aufgrund eines Auftrags des letzten Landtages diesem Landtag in Auswertung eines Berichts einer Strukturkommission einen Vorschlag für die Entwicklung im Bereich der darstellenden Kunst vorzulegen. Dieser Bericht ist gegenwärtig in Vorbereitung. Er hat etwas mehr Zeit in Anspruch genommen, da ich nicht vorhabe, dem Landtag ausschließlich eine

(C) Fest- und Fortschreibung des Status quo vorzulegen. Sobald die Landesregierung dazu Stellung genommen hat, können die sich daraus ergebenden gesetzlichen Konsequenzen in das laufende Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden.

Ein Abwarten und eine spätere Behandlung des Kunsthochschulgesetzes hätten aber eine unnötige Verzögerung des Gesetzgebungsverfahrens bedeutet, dem ja durch Verwaltungsgerichtsurteile Fristen gesetzt sind. Deshalb habe ich den jetzt eingeschlagenen Weg gewählt.

Zu den Standorten: Hier denke ich nicht an eine Vervielfältigung des bestehenden Kunsthochschulangebotes. Zwei, drei oder vier Kunstakademien der Größe, Qualität und inhaltlichen Ausrichtung der Düsseldorfer Akademie wären weder finanziell darstellbar, noch würden sie, abgesehen von der demographischen Entwicklung, der eingangs dargestellten Erweiterung der kulturellen Darstellungsformen entsprechen. Meine Überlegungen gehen deshalb in folgende Richtung:

- Die Außenstelle der Kunstakademie soll für die freie Kunst, wohlgeordnet ohne eine Erhöhung der Platzzahl, geöffnet werden, und zwar mit dem Ziel einer späteren Verselbständigung.
- Die Musikhochschule Ruhr soll zu einer Folkwang-Hochschule erweitert werden und einen einzigartigen Schwerpunkt in der darstellenden Kunst bilden. Der alte Name hat übrigens bereits Eingang in das Gesetz gefunden.
- In Köln plane ich einen Schwerpunkt für Foto, Film und Medien, der als moderne Hochschule an die Stelle der alten Kölner Werkschule treten soll.

(D)

Diese Planungen werden gegenwärtig nicht nur inhaltlich ausgeformt, sondern mit den anderen Strukturüberlegungen, die wir anstellen, abgestimmt. Unsere Kunsthochschulen sollen sowohl kulturpolitisch als auch regional und wirtschaftspolitisch Sinn machen, und auch in diesem Bereich werden wir durch die Stärkung des Bestandes das heute ausgezeichnete nordrhein-westfälische Niveau erhalten.

Das Hochschulrahmengesetz setzt dem Landesgesetzgeber eine Umsetzungsfrist bis zum 22. November dieses Jahres. Die Landesregierung hat ihren Entwurf zügig erarbeitet und nach der Anhörung der Hochschulen und Verbände im Sommersemester letzten Jahres zum schnellstmöglichen Zeitpunkt vorgelegt. Ich bitte sie namens der Landesregierung, mir

(Frau Minister Brunn)

- (A) zu helfen, trotz des vom Bundesrecht vorgegebenen engen Zeitplans die Gesetze rechtzeitig in Kraft zu setzen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Als nächster Redner spricht Herr Abg. Kniola für die Fraktion der SPD. Ich erteile ihm das Wort.

Kniola (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist völlig klar - Frau Ministerin hat das schon zum Ausdruck gebracht -, daß dies eine von uns ungeliebte Gesetzesanpassung ist, daß wir eigentlich politisch der Meinung sind, daß das Hochschulrahmengesetz nicht in dieser Weise hätte verändert werden sollen, wie es nun in der vergangenen Legislaturperiode verändert wurde. Ich glaube, das ist eine wichtige politische Äußerung, die man immer an den Beginn der Beratungen stellen sollte; denn für manche, der sich öffentlich mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf beschäftigt, ist diese Verursachung durch den Bundesgesetzgeber an vielen Stellen, die manche Gruppe beschweren, nicht deutlich genug. Deswegen müssen wir das hier immer wieder zum Ausdruck bringen.

- (B) Zweite Bemerkung - auch darauf hat die Frau Ministerin schon hingewiesen -: Wir haben immer noch zwei Hochschulen im Lande, die es erfolgreich verstanden haben, die beschlossenen Landesgesetze, ob sie von 1968, 1972, 1973 oder von 1979 waren, nicht umzusetzen. Wir werden bei alledem, was uns nicht gefällt an der HRG-Umsetzung, sehr sorgfältig darauf achten, daß wenigstens dies hier geschieht, daß sich diese Umsetzung dann an den beiden Standorten Köln und Bonn auch konkretisiert. Ich denke, daß inzwischen ein Maß an politischer Gestaltung auf Bundesebene erfolgt ist, das auch diesen Hochschulen ermöglichen sollte, endlich dem Willen des Landesgesetzgebers zu entsprechen. Wir werden im Gesetzgebungsverfahren darauf achten, daß an dieser Stelle die Normierungen so sind, daß es nicht wieder Verfahrensausflüchte geben kann. Ich sage das hier ganz klar und deutlich und auch ganz bewußt.

Im übrigen gehen wir, was die Einzelregelungen angeht, sehr offen in das Beratungsverfahren. Wir wollen - da sind wir uns ja einig - hier Anhörungen durchführen, den Sachverstand der Hochschulen, der unterschiedlichsten Verbände, Organisationen und Gruppen hören, um daraus Entscheidungen für Einzelregelungen abzuleiten.

Wir würden gerne einen Punkt hier noch einmal ansprechen und versuchen, in ein sehr

ernstes Gespräch mit den beiden anderen Fraktionen, insbesondere der Fraktion der CDU, zu kommen. Das ist die Frage des Studentenschaftsrechtes. Ich hatte das schon bei der ersten Lesung Ihres Gesetzentwurfs erwähnt. Wie hatten damals bei der Verabschiedung des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen an dieser Stelle einen Konsens über die Parteigrenzen hinweg erreicht. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir an dieser Stelle wieder einen Konsens erreichen könnten, daß hier nicht die unterschiedlichen Regelungsvorschläge die Grundfrage "Verfaßte Studentenschaft" strittig werden lassen. Das sollte, glaube ich, für uns Parlamentarier eines der Ziele des Gesetzgebungsverfahrens sein.

Sehr begrüßen möchte ich das, was hier gesagt worden ist - und das gilt auch für den Teilaspekt des Studentenschaftsrechtes -, daß die Regelungsdichte insgesamt zurückgenommen wird. Das ist etwas, was wir sehr unterstützen wollen. Wir werden uns auch die verbleibenden Bestimmungen genau daraufhin ansehen, ob sie wirklich erforderlich sind.

Ich hatte gesagt: Wir gehen offen in das Beratungsverfahren. Wir werden exakt prüfen müssen, ob die nach der HRG-Novellierung vorhandenen Spielräume im Landesrecht so genutzt worden sind, wie es unserer politischen Auffassung entspricht. Wir werden als Sozialdemokraten Wert darauf legen, daß jeweils nur die Mindestanpassung vorgenommen wird und daß wir einige Optionen des Hochschulrahmengesetzes, die aus unserer Sicht unsinnig sind - wie z.B. die vorhin angesprochenen Elitestudiengänge -, nicht ins Landesrecht übernehmen.

Es gibt einige Punkte - ich will sie einmal beispielhaft aufzählen - im Gesetzentwurf, die man in diese offene Diskussion einbeziehen muß. Dazu gehört die Frage, ob es weiterhin die studienbegleitenden Zwischenprüfungen, wie es der Gesetzentwurf vorsieht, geben soll oder nicht. Wir werden zu prüfen haben, ob es wirklich die doppelte Professorenmehrheit bei der Wahl der Dekane und Prodekane geben muß. Wir werden uns sorgfältig überlegen müssen, ob es nicht bei der Leitung von wissenschaftlichen Einrichtungen ein beratendes Gremium geben muß, das im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des Hochschulrahmengesetzes den vorhandenen Sachverstand des Mittelbaus in die Leitung solcher wissenschaftlicher Einrichtungen einbringen kann.

Wir unterstützen das, was die Frau Ministerin zu den nicht gesetzeskonformen sogenannten wissenschaftlichen Hochschulen gesagt hat,

(Kniola (SPD))

- (A) die eigentlich nur einen solchen Titel haben. Es gibt ja von Sekten und von allen möglichen, auch von kommerziellen Einrichtungen private Hochschulen, die eigentlich gar keine sind. Wir werden doch noch einmal genau prüfen müssen, ob bei den Regelungen, die dort vorgesehen sind, das Einräumen der Möglichkeit, d.h. Abgehen von einer Kannbestimmung zugunsten einer Genehmigungspflicht, wenn Bedingungen erfüllt sind, wirklich das ist, was wir uns hier im Lande Nordrhein-Westfalen als tragfähige Regelung vorstellen können.

Ein anderes Beispiel, das ich ansprechen möchte, ist die Frage, ob es richtig ist, daß der Wahlvorschlag für die Prorektoren nicht vom Rektor, sondern vom Senat gemacht wird. Das ist ein kleiner Punkt - dafür haben wir, wie gesagt, das Beratungsverfahren, damit so etwas dann im offenen Dialog geklärt werden kann.

Ein anderer Punkt, den ich noch erwähnen möchte, hängt mit dem mit diesem Gesetzentwurf verbundenen Bereich der Kunsthochschulen zusammen. Insgesamt halten wir das, was die Frau Ministerin hier in bezug auf die künftige Struktur im Kunsthochschulbereich vorgetragen hat - unterschiedliche Akzentsetzungen, Einrichtungen mit verschiedenen Standorten und mit verschiedenen Profilen - für richtig. Wir begrüßen ausdrücklich, daß die Landesregierung die Absicht hat, hier einen Kunsthochschulschwerpunkt im Bereich der Medien zu setzen. Dies ist eine Lücke, die wir gerade vor dem Hintergrund dessen, was wir über die Medienentwicklung auch in diesem Hause diskutiert haben, ausfüllen müssen.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Wir werden aber auch da wieder im offenen Dialog der Gesetzesberatungen prüfen müssen, ob sich nicht gerade in diesem Bereich Organisationsmodelle vorstellen lassen, die kleine Einheiten ermöglichen. Das gilt z.B. für die Frage der Selbständigkeit von Münster als Kunstakademie; das gilt aber auch für die Frage z.B. der Selbständigkeit des Robert-Schumann-Institutes in Düsseldorf.

(Zustimmung bei Abgeordneten der SPD)

Das wären solche Punkte. Das hätte natürlich zur Folge, daß man in bezug auf die jeweilige Leitungsstruktur auch daran anknüpfende Regelungen treffen müßte, die sich eben im Gesetz niederschlägen. Wir sind insoweit offen. Ich denke - das habe ich schon an dem Beifall der anderen Fraktionen gemerkt -, daß wir möglicherweise auch an diesen Stellen zu einer Verständigung kommen könnten.

Insgesamt hoffe ich, daß wir das im Wissenschaftsausschuß herrschende gute Klima auch in diese Beratungen werden transportieren können und uns dieses gute Klima dazu verhelfen wird, den engen, uns vorgegebenen Fahrplan zu nutzen, um die Angelegenheit zu einem guten Abschluß zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile jetzt Herrn Abg. Dr. Fischer das Wort.

Dr. Fischer^{*)} (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im September des letzten Jahres hat die CDU-Fraktion einen eigenen Gesetzentwurf zur Novellierung des WissHG vorgelegt. Nunmehr legt auch die Landesregierung, ein halbes Jahr später, einen Entwurf vor. Gut Ding will Weile haben, sagt der Volksmund, doch der Umkehrschluß ist nicht statthaft, wie der Gesetzentwurf der Landesregierung beweist: Was eine Weile gebraucht hat, ist noch längst nicht gut!

Obwohl sich die Landesregierung mit der Vorlage des Gesetzentwurfs Zeit ließ - die Bundestagswahlen waren ein magischer Fixpunkt -, muß ihr Entwurf heute schon für weite Bereiche als verfehlt bezeichnet werden. Ich will es der Landesregierung nicht verübeln, daß sie diesen Gesetzentwurf unter dem Druck des HRC nur zögerlich und lustlos vorgelegt hat. Das spürt man an vielen Stellen. Was der Landesregierung vorzuwerfen ist, besteht darin, daß sie einen kleinlichen Bürokratenhirnen entsprungenen Entwurf vorgelegt hat, der an keiner Stelle den Anspruch erheben kann, ein gelungener, geschweige denn, ein großer Entwurf zu sein.

(D)

(Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

Es hat deutlich an beidem gefehlt: an der notwendigen Motivation und auch an der erforderlichen Kreativität.

Herr Kollege Schultz-Tornau hat in der Plenardebatte im November auf das verwiesen, was wichtig gewesen wäre. Er meinte, wir sollten uns nicht nur auf die gesetzlich vorgeschriebene Anpassung an das HRC beschränken, sondern wir sollten uns bei dieser Gelegenheit darüber Gedanken machen, was sich bei den zur Zeit gültigen Gesetzen seit der Zeit ihres Inkrafttretens eigentlich bewährt habe und was nicht. Und wörtlich meinte Herr Kollege Schultz-Tornau, wir sollten bei der Novellierung also einen "umfassenderen" Anspruch erheben.

Heute können wir feststellen, daß der vorliegende Entwurf diesem Anspruch in keiner

(Dr. Fischer (CDU))

- (A) Weise genügt. Im Gegenteil: Er ist an einigen Stellen - das werde ich gleich aufzeigen - ein massiver Rückschritt und in wesentlichen Bereichen ausgesprochen wissenschaftsfeindlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf die Universitäten werden in den nächsten Jahren in zunehmendem Maße Aufgaben der wissenschaftlichen Weiterbildung zukommen. Nach meinen Beobachtungen haben die Universitäten diese Chance auch erkannt und ergreifen sie teilweise schon jetzt gerne. Wir stimmen mit Ihnen, Frau Brunn, darin überein, daß sich die Hochschulen selbstverständlich dieser Weiterbildung ihrem Niveau und ihrer Kompetenz entsprechend widmen. Meines Erachtens sollte aber § 89 noch deutlicher machen, daß die Hochschulen keine Einrichtungen der allgemeinen Erwachsenenbildung sind, also etwa eine "VHS de Luxe", und daß es damit auch in keiner Weise einen Verdrängungswettbewerb in diesem Bereich gibt. Der Akzent sollte wirklich auf "wissenschaftlich" liegen. Das müßte bereits im Titel deutlich werden.

Auch die Schwerpunktbildung einzelner Hochschulen in gegenseitiger Absprache ist vernünftig.

- (B) Daß die Hochschulen die erzielten Mittel aus der wissenschaftlichen Weiterbildung für eigene Hochschulzwecke verwenden können, ist eine alte Forderung der CDU-Fraktion. Die Fernuniversität in Hagen z.B. mußte bisher ihre hohen Gebühreneinnahmen fast vollständig an die Staatskasse abführen. Wir nehmen diese Forderung auf, weil dadurch die Kreativität der Hochschulen herausgefordert, ihr wissenschaftliches Engagement forciert und auch ihre Autonomie gestärkt wird. Es entfällt ein Stück staatliches Reglement, und das ist gut so! Im übrigen ist das für uns auch ein Schritt zur Normalität, wie sie an amerikanischen Spitzenuniversitäten anzutreffen ist. Hier ist die Teilnehmerfinanzierung eine Selbstverständlichkeit.

Allerdings gilt diese Zusicherung nur für fünf Jahre, wie Sie eben hervorgehoben haben, Frau Brunn. Dann will das Ministerium über eine endgültige Regelung entscheiden. Hier zeigt sich deutlich wieder der bürokratische Ansatz: Man hat Angst vor der eigenen Courage und kann sich mit dem Gedanken des erweiterten Spielraums für unsere Hochschulen nur schwer vertraut machen. Frau Brunn, geben Sie den Hochschulen doch die Autonomie, die sie brauchen!

Die Devise kann für uns alle in der Hochschulpolitik nur lauten: weniger Admini-

stration, weniger staatliches Reglement, dafür mehr Autonomie, mehr Freiheit! (C)

(Zustimmung bei der CDU)

Und das bedeutet mehr Zukunft für Leistung und mehr Zukunft für Forschung und Wissenschaft in unserem Land.

Dieses positive Forschungsklima wiederum wirkt sich auf die Drittmittelinwerbungen aus. In diesem Punkt hat es bisher in diesem Hause keine gravierenden Unterschiede gegeben. Meine Fraktion sähe es gerne, wenn die Verfahren zur Drittmittelinwerbung weitestgehend entbürokratisiert und vereinfacht würden und wenn - was noch wichtiger ist, Frau Brunn - unsere Hochschulen in Nordrhein-Westfalen endlich eine solch gute Ausstattung erhielten, die Bewerbungen für Drittmittel auch erfolgreich sein lassen. Was nützt ein guter Drittmittelparagraph, wenn die Geräte an unseren Hochschulen veraltet sind, so daß Versuche zur Einwerbung von Drittmitteln scheitern? Nordrhein-Westfalen liegt im Großgerätebereich inzwischen zehn Jahre und mehr hinter der Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland zurück.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema "Verfaßte Studentenschaft" möchte ich anschneiden, weil auch hier deutliche Unterschiede zur Landesregierung und zur SPD festzustellen sind. Mit der F.D.P.-Fraktion in diesem Hause teilen wir die Meinung, daß alles getan werden muß, um den Studenten eine wirklich repräsentative Vertretung zu sichern. Die Verfaßte Studentenschaft als Teilkörperschaft muß gestärkt werden. Ein Studentenparlament, das nur von 10 % der Studenten gewählt worden ist, kann nicht mehr für die Studenten sprechen. Der Vorschlag der CDU-Fraktion einer Kombination von 25-%-Quorum plus Briefwahlmöglichkeit ist nicht als Bedrohung gemeint, Herr Kollege Kniola, sondern will die Funktionsfähigkeit dieser Verfaßten Studentenschaft stärken. (D)

(Schauerte (CDU): Genau!)

Ich will zugeben, daß man über diesen Weg geteilter Meinung sein kann. Wir wollen damit aber auf jeden Fall eine Stärkung der studentischen Interessenvertretung.

(Beifall bei der CDU)

Wir freuen uns natürlich, daß die Landesregierung ihre partielle Lernfähigkeit unter Beweis gestellt hat, indem sie die Möglichkeit der Briefwahl für die Wahlordnungen vorsieht.

(Dr. Fischer (CDU))

- (A) Weniger überzeugend sind die Lösungen für die Fachschaften. Diese müssen nach Meinung der CDU-Fraktion als unmittelbare studentische Interessenvertretungen dringend gestärkt werden. Statt dessen sieht der Gesetzentwurf nicht einmal die Garantie für Existenz und Arbeitsmöglichkeiten der Fachschaften vor; damit ist ihre Existenz in Frage gestellt.

(Schauerte (CDU): Mehr Demokratie wagen!)

Ich möchte in diesem Zusammenhang die Landesregierung fragen, wie weit ihr noch an der Mitwirkung von Hochschul-Selbstverwaltungsgremien gelegen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie es die Wissenschaftsministerin immer wieder vollmundig verkündete, wie sie es heute wiederholt hat und wie es auch Herr Kollege Kniola vorhin verkündet hat, verzichtet der vorliegende Gesetzentwurf auf Sonderstudiengänge. Diese im Hochschulrahmengesetz vorgesehene Möglichkeit ist von der SPD bedauerlicherweise immer wieder diffamiert worden. Begriffe wie "Elitestudiengänge" oder "Studienangebot de Luxe" sind ja noch geradezu harmlos. Wenn man dann aber die Verlautbarung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 25. Februar 1987 liest, dann glaubt man sich tatsächlich ins vorige Jahrhundert versetzt. Man muß sich dabei jedes Wort auf der Zunge zergehen lassen, um den besonderen Spaß zu verstehen. Ich zitiere einmal wörtlich:

(B)

Wir wollen keine Bevorzugung aufgrund großer Brieftaschen oder guter Beziehungen.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Den Befürwortern von Sonderstudiengängen geht es ja oft weniger um die Förderung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen noch um die Förderung von tatsächlich begabten jungen Menschen, sondern

- Immer noch wörtlich, meine sehr verehrten Damen und Herren! -

schlicht um die Sicherung von Privilegien einer sich selbst Elite dünkenden Minderheit.

(Dr. Posdorf (CDU): Wer hat denn so etwas gesagt?)

Wer eine solche Presseerklärung zu verantworten hat, der denkt in Vorstellungen, in

Klischees des 19. Jahrhunderts und hat von der Situation der Hochschulen im ausgehenden 20. Jahrhundert herzlich wenig Ahnung.

(C)

(Zustimmung bei der CDU - Hardt (CDU): Sehr richtig!)

Wer meint - und auch öffentlich sagt -, durch Parallelstudiengänge würden Vorab-Privilegien geschaffen - so Frau Brunn -, der denkt in Begriffen des 19. Jahrhunderts, und zwar deshalb, weil er nur Standeseliten kennt, nicht aber Leistungseliten. Auch wenn er dieses Wort im Munde führt - den Unterschied hat er bzw. hat sie längst nicht begriffen!

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der neuesten Studie zu diesem Thema, die ich dringend Ihrer Lektüre empfehle, Frau Brunn, ist festgestellt worden, daß drei Viertel aller Hochschulangehörigen das Ziel "Elitebildung und Spitzenqualifikation" für eminent wichtig halten, daß aber nur ein knappes Drittel der Hochschulangehörigen meint, diese Eliten würden auch an ihrer Hochschule ausgebildet. Besonders Angehörige der jungen Hochschulen sehen einen deutlichen Unterschied zwischen ihren Idealvorstellungen und der Realität.

Unsere Hochschulen wurden in den siebziger Jahren immer mehr zu "Geleitzügen", deren Fahrt nur noch durch die Langsamsten bestimmt wurde. Der Breitenbildung wurde Vorrang eingeräumt. Die Förderung der besonders Leistungsfähigen und Leistungswilligen trat in den Hintergrund.

(D)

Die CDU aber hat nie einen Gegensatz zwischen Demokratie und demokratischem Bildungswesen einerseits und Förderung der besonders Leistungsfähigen und Leistungswilligen andererseits gesehen, wie dies linke Gruppierungen immer wieder tun.

Diese Leistungsfähigen und Leistungswilligen, diese verantwortungsbereiten, für Führungsaufgaben besonders begabten Persönlichkeiten kommen aus allen Schichten unseres Volkes. Deshalb wollen wir ihre Förderung in jedem Feld unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU)

Aus diesem Grunde haben wir für den Verzicht der Landesregierung auf Sonderstudiengänge kein Verständnis. Argumente des 19. Jahrhunderts müssen herhalten, um vernünftige Hochschulstrukturen für das ausgehende 20. Jahrhundert zu verhindern, und das ist wissenschaftsfeindlich.

(Dr. Fischer (CDU))

- (A) Ich möchte noch schärfer formulieren: Diese ideologischen Bretter, die mancher noch vor dem Kopf hat, behindern deutlich die Sicht, und sie müssen schnellsten zersägt werden!

(Zuruf von der SPD: Markige Worte!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eines ist das Bemerkenswerteste an diesem Entwurf - hier möchte ich Sie, Frau Brunn, ganz deutlich anreden -: Die gleiche Wissenschaftsministerin, die immerzu an der Spitze des Fortschritts zu marschieren meint,

(Zuruf von der SPD: Nicht die gleiche, sondern dieselbe!)

die immerzu die Demokratie an den Hochschulen gegen die Professoren verteidigen zu müssen glaubt, die immerzu auf seiten der schwächeren Gruppe zu stehen vorgibt, die immerzu die Position der CDU dieses Hauses als rückständig, weil professorenfreundlich, kritisierte, genau diese Ministerin legt einen Entwurf vor, der die Rechte und Arbeitsbedingungen fast ausschließlich der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verschlechtert - so wörtlich der Personalrat der Universität Bielefeld.

(Zurufe von der SPD - Gegenrufe - Unruhe)

Ich zitiere die Äußerung dieses Personalrats noch einmal weiter:

- (B) Ohne Notwendigkeit, gegen den Willen Betroffener und vieler Hochschulen, wird dem klassischen Mittelbau die Übertragung von Forschungsaufgaben zur selbständigen Erledigung verwehrt. Für die bisher erbrachten wissenschaftlichen Leistungen des Mittelbaus, die z. B. in zahlreichen Habilitationen auch nachgewiesen sind, haben die Regelungen des Entwurfs nur Hohn und Spott übrig.

- So wörtlich der Personalrat der Universität Bielefeld!

Diese Landesregierung, Frau Brunn, hat immer wieder versichert, sie wolle das schädliche und überflüssige Hochschulrahmengesetz, wenn überhaupt, dann nur möglichst zurückhaltend in Landesrecht umsetzen.

Herr Rau hat in seiner Regierungserklärung formuliert:

Für den Fall einer notwendigen Anpassung der Landeshochschulgesetze werden wir so viele der bewährten nordrhein-westfälischen Regelungen wie immer möglich er-

halten. Demokratie und Teilhabe in den Hochschulen dürfen nicht Schaden leiden. (C)

- So wörtlich Herr Rau. Genau das Gegenteil hat die Landesregierung jetzt mit ihrem Entwurf bewiesen.

(Zustimmung bei der CDU)

Es ist abenteuerlich, wie dieser Landesentwurf an mehreren Stellen zu Lasten der wissenschaftlichen Mitarbeiter und wissenschaftlichen Assistenten über das Bundesgesetz hinausgeht. Hier können Sie sich, Frau Brunn, nicht auf den Bundesgesetzgeber berufen, sondern dafür tragen Sie und der Herr Ministerpräsident ganz allein die Verantwortung. Dem wissenschaftlichen Mittelbau werden geradezu Forschungsverbote auferlegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich halte einen solchen Vorgang für einmalig in der deutschen Universitätsgeschichte. In der Praxis der deutschen Universitäten haben Forschung und Lehre immer eine Einheit gebildet. Denn nur der kann sinnvoll lehren, der zugleich auch forscht - und sei dies auch nur in bescheidenem Umfang. Diese von jeder Regierung bisher beachtete Tatsache soll jetzt per Gesetz außer Kraft gesetzt werden. Dieses Forschungsverbot ist ungeheuerlich, Frau Brunn, und es muß vom Tisch, und zwar schnellstens!

(Zustimmung bei der CDU)

(D) Es handelt sich - ich wiederhole es - bei dem, was Sie in den §§ 57 und 60 vorsehen, nicht um Vorgaben des Bundesgesetzgebers, sondern um Restriktionen übelster Art durch den Landesgesetzgeber.

Meine Damen und Herren, die GEW steht nicht in dem Verdacht, der CDU besonders nahe zu stehen. Deshalb ist es mir ein Vergnügen, sie in diesem Zusammenhang zu zitieren. - Die GEW meint in bezug auf die von mir kritisierten Paragraphen, es handele sich um "Zusatzknebel, die den perfektionistischen sozialministerialen Bürokratenhirnen entsprungen seien".

Deshalb noch einmal meine Forderung, Frau Brunn: Diese Forschungsverbote für den wissenschaftlichen Mittelbau der Universitäten müssen vom Tisch! Wir fordern die ersatzlose Streichung der im WissHG vorgesehenen Änderungen, die nicht auf Vorgaben des Hochschulrahmengesetzes beruhen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Schluß möchte ich festhalten: Dieselbe Lan-

(Dr. Fischer (CDU))

- (A) desregierung, die die in Festreden so oft zitierte "Produktivkraft Wissenschaft" an ihren Vegetationspunkten in Nordrhein-Westfalen verkümmern läßt, legt einen Gesetzentwurf vor, der dort, wo er kreative, in die Zukunft weisende Lösungen hätte aufzeigen können, sich ängstlich und bürokratisch gibt, zum Teil wissenschaftsfeindliche Tendenzen zeigt. Dieser Entwurf des WissHG kann nicht den Ansprüchen genügen, die unsere Hochschulen erwarten.

Daß auch unseren Kunst- und Musikhochschulen die bürokratischen Strukturen der wissenschaftlichen Hochschulen übergestülpt werden, ist ein weiterer trauriger Schlußakkord. Es kommt hinzu, daß sich die Landesregierung um die entscheidende Standortfrage wieder einmal herumdrückt. Wie lange eigentlich noch, Frau Brunn, wollen Sie sich drücken und eine Beantwortung der Frage nach dem Standort aufschieben?

(Kniola (SPD): Das hat sie doch vorhin gesagt!)

An allen Ecken und Kanten spürt man in den vorgelegten Entwürfen das sozialdemokratische Strickmuster, mit der Freiheit für die Hochschulen recht sparsam umzugehen. Damit wird ihnen aber genau das entzogen, was sie in noch größerem Ausmaße zur Ausgestaltung ihres gesellschaftlichen Auftrages gebrauchen.

- (B) Frau Brunn - ich spreche auch den abwesenden Ministerpräsidenten an -, geben Sie den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen mehr Autonomie und Freiheit! Die CDU-Fraktion dieses Hauses ist bereit dazu.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Es spricht jetzt Herr Abg. Schultz-Tornau für die Fraktion der F.D.P. - Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Kollege.

Schultz-Tornau (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Trompeten von Jericho, mit denen die Kinder Israels die Mauern dieser Stadt zum Einsturz gebracht haben, dienen oft als Vorbild für die Opposition bei ihrem Bemühen, die Landesregierung in Schwierigkeiten zu bringen. Das ist ja ein Bemühen, das aller Ehren wert ist; wir tun unser Bestes.

Bei den Gesetzen, die heute eingebracht werden, möchte ich die Trompeten eingepackt lassen, weil ich glaube, daß es sich um ein zu differenziertes Gesetzgebungswerk handelt, das wir hier beraten wollen. Ich mache kein Hehl daraus: Es gibt eine Reihe von Punkten, für die, wie ich glaube, die Gesetzentwürfe

durchaus eine diskussionsfähige Grundlage bieten können. (C)

Frau Brunn, Sie haben dem Verfasser des Hochschulrahmengesetzes vorgeworfen, er wolle zurück zur alten Ordinarienuniversität. Sie haben mehrfach erklärt, Sie wollten nur das Allernotwendigste an Veränderungen durchführen. Ich darf Ihnen mit Freude bestätigen, daß Sie so bei dem Gesetzentwurf gar nicht verfahren sind. Herr Kniola hat, wenn auch unter anderen Vorzeichen, entdeckt, daß Sie beispielsweise bei der Wahl der Dekane, offenbar aus Gesichtspunkten der Funktionsgerechtigkeit, noch weiter gegangen sind, als es Ihnen der Bundesgesetzgeber vorgeschrieben hat.

Es geht also - so muß ich das interpretieren - auch nach Auffassung der Landesregierung eben gerade nicht um Gruppenuniversität hier, Ordinarienuniversität dort, sondern darum, auf der einen Seite alle Gruppen in die Verantwortung einzubeziehen und das Element der Funktionsgerechtigkeit auf der anderen Seite damit zu verknüpfen.

Es ist nicht die Erfindung einer bösen Bundesregierung gewesen, daß die Gruppenuniversität eben nicht überall gut funktioniert hat. Wenn man einmal von bestimmten, ideologisch vorgeprägten Gruppierungen in der Bildungslandschaft absieht, besteht Konsens darüber, daß es sehr viel Leerlauf, sehr viel Sand im Getriebe gibt. Deshalb war es notwendig, weniger für Nordrhein-Westfalen, zugegebenermaßen, als für andere Länder in dieser Hinsicht ein entscheidendes Zeichen zu setzen, daß Funktionsgerechtigkeit in den Hochschulen kein Fremdwort sein darf. (D)

Wir empfinden gerade den Punkt, den Sie, Herr Kniola, kritisch beleuchtet haben, als einen positiven Punkt: Sicherlich gibt es Dissens in der Frage der Studiengänge für besondere Begabungen, so formuliere ich das einmal. Wir wissen, daß Sozialdemokraten mit Hochbegabungen Probleme haben. Nicht zuletzt haben wir an der dem Altbundeskanzler Helmut Schmidt durch Sie zuteil gewordenen Behandlung erkennen können, daß Sie von Privilegien für Hochbegabte nicht viel halten. Wir sehen das ganz anders und sind der Meinung, daß es sich eine Gesellschaft wirklich nicht leisten kann, so zu tun, als ob jeder in gleicher Weise begabt wäre, sondern Rücksicht zu nehmen hat auf unterschiedliche Begabung - nicht als Privileg für die Betroffenen, sondern als Chance für die Gesellschaft, das, was einer einbringen kann, auch wirklich auszuschöpfen.

Diese komische Diskussion, die hier von Ihnen geführt worden ist, als ob wir einen revo-

(Schultz-Tornau (F.D.P.))

- (A) lutionären Akt in unseren Hochschulen einführen wollten, geht völlig daran vorbei, daß den Hochschulen überhaupt nichts übergestülpt wird, sondern daß ihnen durch das Instrument des Hochschulrahmengesetzes, wenn man es denn in Landesrecht umsetzt, eine zusätzliche Chance gegeben wird, die sie auch dann noch nach eigener freier Entscheidung werden nutzen können oder auch nicht.

Herr Kollege Dr. Fischer hat schon die Presseerklärung vom 25. Februar, deren Inhalt Sie heute wortgleich wiederholt haben, angesprochen. Sie sind uns wirklich Aufklärung darüber schuldig, was Sie mit der Aussage meinen, daß dies ein Privileg für reiche Eltern oder für Leute mit Beziehungen - Vitamin B also - sein soll. Ich möchte gern irgendeinen Anhaltspunkt für diese Behauptung bekommen. So zu argumentieren, halte ich wirklich nicht für gut. Ich habe Verständnis dafür, wenn man sagt: Wir brauchen so etwas nicht. Darüber kann man diskutieren. Aber es ist, ganz vorsichtig ausgedrückt, unfair zu sagen: Wer besondere Studiengänge für besondere Begabungen oder für Menschen mit besonderen Voraussetzungen, beispielsweise auch mit bestimmten beruflichen Qualifikationen, will, der wolle Privilegien für Kinder reicher Eltern schaffen. Das geht völlig an der Sache vorbei, über die man sich sonst durchaus streiten kann.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

- (B) Herr Kniola hat einen Punkt angesprochen, den wir wirklich ernsthaft diskutieren müssen: Wie halten wir es mit dem Studentenschaftsrecht? Sie wissen, wir sind uns im Ansatz darüber einig, daß die Verfaßte Studentenschaft erhalten bleiben soll.

Aber wenn man sich darüber einig ist, ist es um so notwendiger zu überlegen, wie sie aus dem heutigen Zustand, über den wir uns wohl auch einig sind - daß er, vorsichtig ausgedrückt, nicht gerade erfreulich ist - herauskommen können.

Ich stimme mit Herrn Dr. Fischer in dem Punkt überein, daß es wirklich kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt wäre, wenn wir durch Ihren Entwurf die Fachschaften praktisch in das Belieben der Ästen stellen würden. Denn wenn man sich fragt, wo noch am ehesten sachbezogene Arbeit geleistet und noch am wenigsten die Möglichkeit gegeben wird, Resolutionen zu Nicaragua oder gegen das Volkszählungsgesetz zu verfassen, dann ist das natürlich dort der Fall, wo konkretere Arbeit geleistet werden muß: gerade in den

Fachschaften. Ich halte das auch für ein Element des Minderheitenschutzes, weil wir wissen, daß sich diejenigen, die Studentenschaftspolitik nicht ganz losgelöst von der Erde betreiben, eher in den Fachschaften ansiedeln, weil dort natürlich der Anreiz für sie größer ist, dafür zu sorgen, daß die Fachschaften ein gewisses Gegengewicht zu den Ästen bilden. - Wenn man also den Ausgangspunkt genauso sieht, sollte man das sehr ernsthaft überlegen. Für mich ist klar, daß man die bestehende Regelung in diesem Punkt beibehalten sollte.

Zum Thema Entbürokratisierung! Hier leugne ich nicht - da hat das Hochschulrahmengesetz ja wieder entsprechende Initiativfunktionen gehabt -: Der Entwurf zeichnet sich dadurch aus, daß er eine Reihe entbürokratisierender Maßnahmen vorsieht. Aber das schließt nicht aus, daß man über das, was schon vorgesehen ist, noch hinausgeht. Ich frage mich beispielsweise, warum man die Genehmigungspflicht für Bibliotheken und Rechenzentren beibehalten will. Ich weiß nicht, warum das unbedingt der Fall sein muß. Die Begründung, die Bibliotheken hätten ja eine über die Hochschulfunktion hinausgehende öffentliche Bedeutung, vermag nicht zu rechtfertigen, daß man hier eine Genehmigungspflicht einführt. Das kann die Hochschule unter diesem Gesichtspunkt auch selber leisten.

Wir meinen auch - das ist kein wichtiger Punkt -, man sollte um der Ehrlichkeit willen endlich § 5 Abs. 3 unseres WissHG streichen, weil wir der Meinung sind, daß es niemandes politischem Willen entspricht, die Entwicklung in diesem Lande insgesamt auf Gesamthochschulen umzustellen. Wir haben eine ausdifferenzierte Hochschullandschaft, in der Gesamthochschulen ihren sinnvollen Platz haben. Aber die anderen Hochschulen, die nicht so organisiert sind, haben einen gleich guten und vernünftigen Platz, und dem sollte man auch Rechnung tragen.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Wir sind auch der Meinung, daß die Stellung des Kanzlers ernsthaft in die Diskussion einbezogen werden sollte. Der Kanzler wird heute - ganz unabhängig von den persönlichen Problemen, die es hier und dort gibt - oft als Staatskommissar empfunden, als verlängelter Arm der Ministerin oder des Staatssekretärs. Bei allem Respekt: Das wirkt sich für das hochschulinterne Klima nicht günstig aus, erleichtert dem Kanzler die Arbeit nicht. Wir sind dezidiert der Meinung, daß man ernsthaft über den Kanzler als Wahlbeamten auf Zeit, wie wir ihn in anderen Ländern der Bundesrepublik schon haben,

(C)

(D)

(Schultz-Tornau (F.D.P.))

- (A) reden sollte. Das wäre in entsprechenden Begleitvorschriften zu regeln.

Wir werden auch dafür plädieren, daß Artikel XI aufgehoben wird. Wir halten es nicht für richtig, die Aufhebung der Studiengänge per ordre de Mufti vorzusehen. Auch hier muß nach unserer Meinung die Hochschulautonomie ernst genommen werden. Das bedingt, daß man das anders macht.

Wir meinen, daß man auch im Bereich der Prüfungsordnungen vieles kürzen könnte. Auch da kann sich der Ausschuß ein grünes Röckchen im Sinne von mehr Entbürokratisierung verdienen.

Bei den Fachhochschulen - um zwei Punkte anzusprechen - müssen wir uns ernsthaft darüber unterhalten, ob nicht wie bei den wissenschaftlichen Hochschulen die Einrichtung eines Mittelbaus ermöglicht werden sollte und daß das nicht auf eine so unsichere und problematische Rechtsgrundlage wie heute gestellt wird. Wenn man den Fachhochschulen andere, weiterführende Aufgaben gibt, muß man auch über die Personalstruktur ernsthaft nachdenken. Auch das ist für uns ein ganz wichtiger Punkt.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

- (B) Eine Diskussionsnotwendigkeit besteht auch hinsichtlich der obligatorischen Einführung von Praxissemestern. Wenn sich die Konjunktur, die heute noch dafür spricht, daß die Absolventen gerade in den technischen Bereichen auch abgenommen werden, dreht, könnte es von Bedeutung sein, daß solche Praxissemester die Qualifikation und die Einsetzbarkeit erhöhen. Auch das ist aus unserer Sicht ein wichtiger Punkt.

Zum Kunsthochschulgesetz! Frau Minister, Sie haben ja mit sehr viel Charme die Dinge so dargestellt, daß man kaum noch weiß, wie man das eigentlich kritisieren soll. Sie haben hier begründet, wieso Sie ein Kunsthochschulgesetz ohne Festlegung der Standorte vorgelegt haben, daß Sie darauf verzichtet hätten, noch länger zuzuwarten. Natürlich wird umgekehrt die Sache logisch. Wie lange wird schon über ein Kunsthochschulgesetz geredet und vor allem über die Standortfrage! Herr Kollege Dr. Beckel nickt. Ende 1983 ist das Ganze aufgeschoben worden, weil man sich über die Standorte nicht einigen konnte. Dann hat man eine Strukturkommission eingesetzt. Diese hat vor einem Jahr entsprechende Empfehlungen abgegeben. Da ist es nicht gerade eine Meisterleistung, wenn man im Jahr danach das Kunsthochschulgesetz erneut ohne eine Festlegung von Standorten einbringt.

(C) Hier gibt es im übrigen einen Punkt, wo man erfreulicherweise übereinstimmende Tendenz feststellen kann. Wir sind dezidiert für Münster als selbständige Hochschule, wir sind genauso dezidiert für eine Verselbständigung des Robert-Schumann-Instituts. Wenn ich recht zugehört habe, scheint mir hier ein Punkt zu sein, wo wir Gemeinsamkeiten feststellen können.

So ganz haben Sie ja den Status quo nicht hineingeschrieben. Es ist natürlich schon problematisch, wenn man das Gesamtkonzept noch nicht vorlegt, sondern Teilelemente. Bei der Fachhochschule Köln ist die freie Kunst gestrichen. Damit ist eine Vorentscheidung aus der Sicht der Landesregierung für eine andere Strukturierung in Köln getroffen worden. Es ist auch im Bereich der Folkwang-Hochschule durchaus eine Aussage enthalten, die über den Status quo hinausgeht. Es wäre sicher richtig gewesen, das in einem Gesamtkonzept zu tun. Aber in der Sache halte ich das für einen diskussionsfähigen Ansatzpunkt. Wir haben zum Thema Folkwang-Hochschule in Essen dafür plädiert, sinnvolle Ergänzungen und nicht etwas ganz Neues auf der "grünen Wiese" zu schaffen.

(D) Ein weiterer Punkt - Sie haben das selber angesprochen, Frau Ministerin -: Wir machen Fragezeichen hinter der Rektoratsverfassung, Fragezeichen wohl gemerkt für die Kunst- und Musikhochschulen, und wir fragen uns, ob nicht eine andere Organisationsstruktur, die sich am Präsidentenmodell orientiert - wo also die Funktionen miteinander verknüpft sind - sachangemessener für diese Hochschulen wäre. Die Offenheit, mit der wir in diese Diskussion hineingehen - von der meine Vorredner gesprochen haben -, würde ich mir genauso wünschen. Wir haben uns gestern interfraktionell einen Fahrplan vorgenommen, der vorsieht, daß am 20./21. Mai eine Anhörung zum Gesetz über die wissenschaftlichen Hochschulen und zum Fachhochschulgesetz stattfindet, und dann - davon abgehoben - im Juni zum Kunsthochschulgesetz, immer in der Hoffnung, daß bis dahin auch die Standorte von der Landesregierung ausgebrütet worden sind.

Es ist gemeinsamer Konsens, so zu verfahren. Im September wollen wir uns dann in einer zweitägigen Klausur zusammenraufen oder nicht zusammenraufen, damit die Gesetze fristgemäß im Oktober verabschiedet werden können.

Ich hätte in diesem Zusammenhang noch eine Bitte: Ich meine, es müßte möglich sein, daß wir die Materialien, die Sie bei der regierungsinternen Anhörung vor Erstellung des

(Schultz-Tornau (F.D.P.))

- (A) Entwurfs gesammelt haben, auch als Parlamentarier bekommen, denn wir könnten daraus auch für unsere Beratungen Honig saugen. Das wäre noch eine Bitte an Sie.

Im übrigen vielen Dank für Ihre Geduld. Ich hoffe, wir kommen zu guten Ergebnissen für unsere Hochschulen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren! Weitere Abgeordnete haben sich nicht zu Wort gemeldet. - Frau Ministerin, bitte schön.

Frau Brunn, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will hier nicht in die Detail- und Sachdebatte einsteigen. Ich möchte nur eine Anmerkung zur Rede des Herrn Abg. Fischer im Hinblick auf den wissenschaftlichen Mittelbau machen, weil ich glaube, daß sich da sonst falsche Vorstellungen festsetzen können. Sie müssen sehen, daß wir in dem jetzt vorgelegten Gesetz eben nicht mehr den Hochschulassistenten haben, den wir in unserem Landesrecht und in dem alten Hochschulrahmengesetz kannten, sondern wir haben jetzt den wissenschaftlichen Assistenten. Die Rechtsfigur, die der Bund neu geschaffen hat, ist eben eine andere als die vorher geltende. Das müssen wir bei der Gesetzgebung berücksichtigen.

- (B) Wir müssen weiterhin berücksichtigen, daß es in diesem Zusammenhang auch jede Menge obergerichtliche Urteile gibt, die ebenfalls in das Gesetzgebungsverfahren eingeflossen sind und auch einfließen mußten.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit nur auf einen Satz im Zusammenhang mit dem wissenschaftlichen Mittelbau lenken, damit sich hier nicht eine falsche Vorstellung festsetzt. In § 57 Abs. 1 heißt es:

Entsprechend seinem Fähigkeits- und Leistungsstand ist ihm ausreichend Zeit zu eigener wissenschaftlicher Arbeit zu geben.

Nur damit klar ist, daß das in dem Gesetz auch vorgesehen ist und daß nicht von uns aus eine willkürliche und weiterreichende Einschränkung vorgenommen worden ist als unbedingt nötig! Wir sind sehr gerne bereit, über jede einzelne Formulierung im Gesetzgebungsverfahren mit Ihnen zu reden. Ich möchte nur nicht, daß hier der Eindruck entsteht, wir wollten ganze Gruppen entmündigen. Das Gegenteil ist das Ziel dieser Gesetzgebung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren! Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Ich kann damit die Beratung schließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung - federführend - und an den Kulturausschuß. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Zukunft für Nordrhein-Westfalen durch Vor-
rang für die Wissenschaft

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/1796

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Abg. Dr. Rohde das Wort.

Dr. Rohde (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir, meine Kollegen Fritz Schaumann, Joachim Schultz-Tornau und ich haben die Zeit nach der Bundestagswahl benutzt, um einmal alle Hochschulen in unserem Lande aufzusuchen, weil wir wegen der Auswirkung des Sparerelasses und der ungenügenden finanziellen Ausstattung der Hochschulen Sorge hatten. Wir haben mit allen Rektoren, vielen Professoren und den Kanzlern gesprochen. Das Ergebnis dieser Bildungsreise, die sich wirklich für alle lohnen würde, finden Sie in unserem Antrag.

Wenn es ein Instrumentarium gibt, Zukunftsvorsorge zu betreiben, dann sind das die Universitäten und Hochschulen in unserem Lande, dann ist das Wissenschafts- und Forschungspolitik; denn seit dem Mittelalter - daran hat sich bis heute nichts geändert, auch für NRW nicht - tragen sie mutig die Verantwortung für neue Entwicklungen, denken voraus, ebnen den Weg zu neuen geistigen und zu neuen technischen Ufern. Nachdem wir gerade gestern über die Situation Nordrhein-Westfalens diskutiert haben und uns einig waren, daß es gerade hier auf Modernisierung und Umstrukturierung ankommt, wird, glaube ich, auch als Ergebnis der gestrigen Sitzung deutlich, daß gerade die Hochschulen in unserem Lande eine besondere Verantwortung für die Umstrukturierung des Landes tragen. Aber Stellenkürzungen im Vorgriff auf sinkende Studentenzahlen, Abwanderungen des wissenschaftlichen Nachwuchses, überalterte Großgeräte, fehlende Mittel für Geräteerneuerungen, zunehmende bauliche Mängel - all das sind bittere

(Dr. Rohde (F.D.P.))

- (A) Realitäten hier im Lande und stehen der Veränderung unseres Landes in Richtung Zukunft entgegen.

Deswegen sagen wir, es bedarf erstens eines Moratoriums - also: bis 1990 zumindest das Ausgabevolumen von 1986, Mittelaustausch zwischen nicht besetzten Stellen und Sachausgaben -, zweitens der Erarbeitung eines Struktur- und Finanzkonzepts durch die Hochschulen selbst, das sich in das nächste Jahrzehnt hinein erstrecken soll, und drittens der Einberufung einer Enquetekommission, Expertenkommission - wie immer Sie wollen - analog dem Wissenschaftsrat, um aus den Empfehlungen der einzelnen Hochschulen Empfehlungen für ein Gesamtkonzept zu entwickeln, über das wir dann hier im Landtag und in ganz Nordrhein-Westfalen diskutieren können.

Natürlich hätten wir es begrüßt, verehrte Frau Wissenschaftsministerin, wenn Sie in den Standpunkten zur Hochschulentwicklung, die Sie am 9. Januar den Hochschulen übersandt haben, wesentlich offensiver die Rolle der Hochschulen auch für die in der Regierungserklärung genannten Ziele postuliert hätten, nämlich technologische, ökologische und ökonomische Erneuerung, natürlich gemessen an internationalen Maßstäben. Aber wir hatten den Eindruck, Sie waren da sehr kleinmütig; vielleicht mußten Sie das auch etwas sein angesichts der neuen Eckdaten, die der Finanzminister Ihnen mitgeteilt hat, bis 1990 noch 5 Milliarden DM einzusparen. Doch ich glaube, wir sind gemeinsam der Meinung, Herr Kollege Kniola, daß wir besonders viel für die Hochschulen zu tun haben.

(B)

(Kniola (SPD): Unstreitig!)

Auch für die Hochschulen zu tun haben wir angesichts der Lage in anderen Bundesländern: Baden-Württemberg ist seit längerem auf dem Wege, mittel- und längerfristige Strategien zu entwickeln, viel zu tun für den naturwissenschaftlich-technischen Fortschritt. Nachdem wir gestern alle mit großer Aufmerksamkeit gelesen haben, was der bayerische Wirtschaftsminister Jaumann verkündet hat - die Stiftung ist noch nicht gegründet -, was Bayern tun will, um eine Wissenschaftsstiftung zu errichten, die mit Hunderten von Millionen Mark ausgestattet werden soll, bereitgestellt von den Unternehmen und vom Staat, um den wissenschaftlich-technischen Fortschritt zu forcieren, dann sehen wir, welche Anstrengungen die anderen Bundesländer unternehmen. Bei uns: Kleinmut.

Ich will einige Präsidenten, Rektoren, Professoren zitieren. "Zwischen sinkenden

Ressourcen, die die Handlungsspielräume für neue Aktivitäten natürlich verengen, und einem steigenden Umstrukturierungsbedarf der Hochschulen in Forschung und Lehre besteht eine Schere, die sich immer weiter öffnet.", so der Rektor der Universität Bielefeld, Professor Grottemeyer.

Oder Gernot Born, Rektor der Universität/Gesamthochschule Duisburg: "Vorgaben und Umsetzung eines Strukturplans 1990 werden nicht nur die Universitäten des Landes gegeneinander ausspielen, sondern auch innerhalb der Hochschulen für erhebliche Unruhe sorgen."

Rechenschaftsbericht des Rektorats der Universität/Gesamthochschule Siegen: "Kurzfristige und jede mittelfristige Disposition unmöglich machende Sparerlasse, Eingriffe in Forschung und Lehre, die die unabdingbare kontinuierliche Arbeit erheblich beeinträchtigen."

Wenn man dann noch sieht, obwohl in den Rahmenplänen nach dem Hochschulbauförderungsgesetz die Großgeräte vom Bund zu 50 % mitfinanziert werden, daß das Land Nordrhein-Westfalen bei seinen Anmeldungen sich weit unter dem geschätzten Bedarf gehalten hat, dann sollte uns das alarmieren, und dann müssen wir uns natürlich die Frage stellen: Sind unsere Institute noch konkurrenzfähig? Natürlich sind sie es noch, aber wir müssen mehr tun.

Nordrhein-Westfalen wird es immer schwerer haben, junge Wissenschaftler zu gewinnen. Ich meine, wir müßten gerade das Reformpotential an unseren Hochschulen wieder freisetzen, müssen unseren natur- und geisteswissenschaftlichen Nachwuchs fördern, ihm neue Motivationen geben, müssen dafür sorgen, wenn gerade in den 90er Jahren viele Professoren ausscheiden, daß es dann genügend hochqualifizierte Wissenschaftler gibt. Denn, Frau Minister, das wissen Sie selbst: Einmal abgewanderte junge Wissenschaftler dazu zu bewegen, wieder zurückzukommen, ist ungewöhnlich schwierig.

Wenn wir uns ansehen - Sie wissen das, Sie haben auch schon einmal darauf hingewiesen -, daß Baden-Württemberg seit 1985 jährlich 40 zusätzliche Professorenstellen bereitstellt, muß man sehen: Wir in Nordrhein-Westfalen tun nicht genug, auch nicht genug, um die Hochschulen für die Gesellschaft, für die Zukunft zu öffnen, ob das nun Weiterbildungsangebote sind, Technologietransfer, unbürokratische Drittmittelforschung und was auch immer.

(C)

(D)